



ICKINGER SCHAUKASTEN

Herausgegeben von der Ickinger SPD

25. Jahrgang, September 2006; Nr. 77

Verehrte Mitbürger, liebe Nachbarn!

In den letzten Monaten wurde Icking kommunalpolitisch leise durchgeschüttelt. Die neue Bürgermeisterin ist jetzt bereits deutlich über 100 Tage im Amt – und die Themen des verstorbenen Bürgermeisters sind ihr geblieben: Mobilfunkstrahlung, Wasserversorgung, Renovierung oder gar Neubau des Rathauses, Bewahrung des alten Ortskerns, Kapazitätsplanung für Schule und Kindergärten (Auslastung, Mittagsbetreuung, Abriss Lehrerhaus), Einheimischenmodell Schäftlarnner Weg, Park&Ride-Parkplätze S-Bahn, gestiegene Kreisumlage aufgrund allzu lässigen Umgangs mit kreiseigenen Gesellschaften wie ~~AVE Quarzbicht~~ und ~~DTZ Bad Tölz~~ sowie Bauprojekten.

Aber mal ehrlich: Wo wird das denn in Icking diskutiert? Außer natürlich vom Gemeinderat – oder partiell und aus der Retrospektive beim Ickinger Miteinander. Ich habe den Eindruck, daß jeder froh ist, wenn er selbst nicht von Mobilfunkstrahlung betroffen ist oder nicht nahe der B11 wohnt. Ein politischer Konsens entsteht so nicht, die Betroffenen werden allein gelassen.

Ein Beispiel: Seit 25 Jahren wird die Planung Ortsdurchfahrt B11 – entweder aus verwaltungsinternen, übergeordneten politischen oder einfach finanziellen Gründen verschoben. Inzwischen ist Icking eines der Dörfer im Isartal, das sich dem „Reisenden“ eher scheußlich präsentiert. In Königsdorf zum Beispiel hat die B11 Dorfplatz-Charakter, auch in Baierbrunn entwickeln sich langsam Ansätze von Ortsbildung. Die Anstrengungen in der Wolfratshauer Innenstadt sind bemerkenswert. In Icking dagegen? Hmm.....irgendwie kennen Sie die Situation.

Muss da nicht endlich etwas geschehen? Oder sollen wir auch noch auf den sechsten Entwurf von Plus für einen Supermarkt am Ortsrand warten?

Sollte die B11 als mobilfunkverseuchte Schneise einfach dem Durchgangsverkehr überlassen werden? Sollten Rathaus und Plus auch noch verlegt werden, sollte auch die Wolfratshauer Altstadt bald über das Dorfner Feld umfahren werden (wie bereits andiskutiert), wäre das vielleicht keine (Horror)-Vision mehr. Wir hätten dann einen neuen Ortsteil: „Icking downtown“.

Inhalt:

- 2 **Damoklesschwert Mobilfunk**
Silvia Matthies / Alfred v. Hofacker
- 4 **Ickinger Second Hand Shop**
Das Interview – Gerhard Jakobi
- 5 **Bericht aus dem Gemeinderat**
Wolfgang Bambuch
- 6 **Erinnerung an Julian Marcuse**
Dagmar Bäuml-Sosiek
- 7 **In eigener Sache**
Gerhard Jakobi
- 8 **60 Jahre Bayrische Verfassung**
Alfred von Hofacker

Lieber nicht? Dazu bedarf es dann aber noch einer kommunalpolitischen Anstrengung. Von möglichst allen miteinander.

Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen

Ihre Lisa Häberlein

Damoklesschwert Mobilfunk

Wie in vielen anderen Gemeinden auch schwebt über den Ickinger Bürgern ein Damoklesschwert: Jeder Hauseigentümer kann ohne Genehmigung der Gemeinde auf seinem Hausdach einen 10 Meter hohen Sendemasten errichten lassen.

Stinkt Geld wirklich nicht ?

Von den Mobilfunkbetreibern bekommt er monatlich 500 Euro und mehr dafür. Für geschäftstüchtige Bürger ein äußerst lukratives Angebot – allerdings mit fatalen Auswirkungen für die Nachbarn: ihnen drohen mögliche Gesundheitsschäden und – laut Ring Deutscher Makler – eine beträchtliche Entwertung ihrer Immobilie. Denn längst hat sich in der Bevölkerung herumgesprochen, dass die deutschen Grenzwerte mit Vorsicht zu genießen sind. Wer will da schon ein Haus kaufen, wenn er weiß, dass ein Wertverlust droht? Der Salzburger Vorsorgewert für den Außenbereich liegt bei einem Milliwatt pro Quadratmeter. Der deutsche Grenzwert bei 10.000 Milliwatt pro Quadratmeter. Die Wiener Ärztekammer warnt eindringlich vor möglichen Gesundheitsschäden durch Elektromog: z. B. Schlafstörungen, Blutdruckanstieg, Tinnitus, Veränderungen des Blutbildes, Migräne und vor Veränderungen im EEG. Viele Deutsche Ärzte schließen sich an. Mag sein, dass all diese möglichen Nebenwirkungen nur so genannte „Elektrosensible“ treffen. Doch wer weiß schon, ob bei einer Dauerexposition nicht über kurz oder lang er selber oder ein Familienmitglied betroffen sein wird?

Schwierige Beweisführung

Für jeden Einzelnen ist es fast unmöglich nachzuweisen, daß seine Beschwerden ausschließlich von der Existenz der Sendemasten herrühren. Solange sich Staat und Justiz auf die Grenzwerte berufen und 80% der Studien industrieabhängige Studien

sind, heißt es offiziell: Sendemasten sind unschädlich, gesundheitliche Beeinträchtigungen beruhen auf Einbildung. Diese Argumentation allerdings ist aus der Vergangenheit hinlänglich bekannt: auch bei Lindan- und PCP-haltigen Holzschutzmitteln und beim Asbest wurde so argumentiert. Betroffene galten als Hypochonder und wurden über Jahre hinweg von den Gerichten nicht ernst genommen.

Aus der Vergangenheit nichts gelernt ?

Doch dann, nach einem jahrelangen erbitterten Wissenschaftsstreit, stand plötzlich fest: die Stoffe sind gesundheitsschädlich. Sie wurden verboten. Niemand wagt heute mehr zu bestreiten, daß Asbest nachweislich Lungenkrebs erzeugen kann. Im Jahr 2005 starben nach Angaben der Berufsgenossenschaften allein in Deutschland 1.500 Menschen an einer asbestverursachten Berufskrankheit, die gesetzliche Unfallversicherung leistet jährlich 300 Millionen Euro für Asbest-Spätsschäden. Öffentliche und private Gebäude mußten aufwendig saniert werden.

Ein Indiz, daß ein ähnliches Szenario auch für den Mobilfunk drohen könnte, ist das Verhalten der Rückversicherer: sie lehnen wegen zu hoher Risiken jede Haftung für Mobilfunk-Sendeanlagen ab.

Aufgrund all dieser Fakten macht sich Unmut breit. Viele Bürger sind nicht mehr bereit, sich mit staatlichen Beschwichtigungen zufrieden zu geben. Zumal jeder weiß, dass der Staat an den UMTS-Lizenzen Milliarden verdient hat. Somit ist er in die Interessen der Mobilfunkbetreiber verstrickt.

Mut ist gefragt

Mittlerweile regt sich nicht nur in vielen oberbayerischen Gemeinden Protest: In Oberammergau droht der Bürgermeister höchstpersönlich, dem

gerade neu aufgerüsteten Mobilfunkmasten den Strom abzuschalten. In Seeshaupt hat die Gemeinde zu einer rechtlich abgesicherten Notlösung gegriffen und eine sog. „Veränderungssperre“ für Sendemasten verfügt. Die Gemeinde muss nun innerhalb von drei Jahren glaubhaft machen, dass sie schnellstens auf der Suche nach einem geeigneten Standort ist. Solange kann sie offenbar neue Sendemasten wirksam verhindern.

In Icking verhält man sich noch abwartend. Immerhin hat die Bürgermeisterin in einem Brief an alle Haushalte darum gebeten, sich erst einmal an die Gemeinde zu wenden, bevor man einen Vertrag mit einem Mobilfunkbetreiber abzuschließen gedenkt. Ein erster Schritt, doch weitere sollten zum Schutz der Bürger folgen.

Was kann getan werden?

Doch was können die Ickinger Bürger tun? Wir müssen uns als Bürger zusammenschließen und den Betreibern der Mobilfunkantennen, die weniger als 10 m hoch sind, die rote Karte zeigen, wenn sie nach weiteren Standorten Ausschau halten.

Doch das alleine hilft den Betroffenen, die sich wegen des Verhaltens eines Anliegers an der B 11 in ihrer Gesundheit akut gefährdet sehen, nicht. Auch ein allseits akzeptabler Standort löst das Problem der heute schon Betroffenen nicht, solange ein alternativer Standort nicht dazu beiträgt, die extreme Strahlenbelastung entlang der B 11 zu entschärfen

Es müssen also parallel zur Suche eines alternativen Standortes Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer und den Mobilfunkbetreibern mit dem Ziel geführt werden, eine Deeskalation der derzeitigen Strahlungsintensität zu erreichen. Dies kann bedeuten, daß die Gemeinde den betroffenen Grundstückseigentümer für einen möglichen Mietausfall zu

entschädigen hat. Im Interesse der betroffenen Anlieger müßte uns das die Sache wert sein.

Gesetzgeber und Gerichte sind gefordert

Wenn auch dieser Weg nicht weiter hilft, bleibt den Bürgern unter uns, die der Überzeugung sind, daß sie auf Grund der massiven Strahlenbelastung entlang der B 11 in ihrer Gesundheit beeinträchtigt sind, nur noch der Weg zu den Gerichten offen.

Dieser Weg ist langwierig, steinig und teuer und auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage mit einem hohen Risiko behaftet. Denn wer einen Schaden behauptet, ist für die Ursache des Schadens beweispflichtig. Und hier gerät man in das Gestrüpp der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. In dieser Auseinandersetzung sind die Juristen in besonderem Maße gefordert. Vor allem solange der Gesetzgeber nicht bereit ist, den betroffenen Bürgern aus einer staatlichen Fürsorgepflicht den Weg zu ebnen. Aber es stellt kein Novum in unserer Rechtsgeschichte dar, daß es oftmals die Gerichte waren – in besonderem Maße das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe – die den Gesetzgeber zwingen, tätig zu werden.

Umkehr der Beweislast

Ich könnte mir z.B. vorstellen, die Hürde der Beweispflicht der betroffenen Bürger dadurch zunächst zu beseitigen, daß man die Beweislast umkehrt. Dies ist nichts Neues in unserem Recht. So wurde z.B. auf Grund einer Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft aus dem Jahre 1999 der § 476 in unser Bürgerliches Gesetzbuch mit der Überschrift „Beweislastumkehr beim Verbrauchsgüterkauf“ eingeführt. Dieser Paragraph sieht vor: „zeigt sich innerhalb von 6 Monaten seit Gefährübergang ein Sachmangel, so wird vermutet, daß die Sache bereits bei Gefährübergang mangelhaft war.“; (Gefährübergang tritt in der Regel mit der Übergabe ein).

Wenn diese Bestimmung auch nicht des Rätsels Lösung darstellt, so enthält sie doch einen Ansatz, der weiterhelfen kann. Und das ist das Arbeiten mit einer Vermutung.

Diese gesetzliche Vermutung, die zu einer Beweislastumkehr führt, kennen wir auch aus dem Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz), das bereits 1989 eingeführt worden ist.

Ausweg Klage

Ohne auf diese Problematik jetzt im Detail einzugehen, könnte ich mir folgende Argumentationskette eines betroffenen Bürgers gegenüber dem Mobilfunkbetreiber als Gedankenspiel vorstellen:

Ich, Bürger, leide unter einem gesundheitlichen Schaden, der medizinisch durch Gutachten untermauert ist. Der Schaden ist auf die Intensität der Strahlen von den Mobilfunkantennen auf dem Dach des Grundeigentümers X zurück zu führen. Die von der Gemeinde veranlaßten Messungen übersteigen die gesetzlich zulässige Norm. Da die Betreiber durch die Mehrfachinstallation von Mobilfunkantennen auf ein und demselben Grundstück die erhöhte Strahlung verursacht haben, müssen sie gegen sich bis zum Beweis des Gegenteils die Vermutung gelten lassen, daß zwischen erhöhter Strahlung und gesundheitlicher Schädigung ein ursächlicher Zusammenhang besteht.

Im Wege der Beweislastumkehr, die die Folge der gesetzlichen Vermutung wäre, müßte der Betreiber diesen ursächlichen Zusammenhang widerlegen. Bei einer solchen Sach- und Rechtslage würde der Betreiber m.E. solange seiner Beweispflicht nicht nachkommen, wie seine Gutachten durch Gegengutachten widerlegt werden können. Dies wäre m.E. eine wesentlich bessere Ausgangslage für den klagenden betroffenen Bürger. Juristen empfehlen, einer zivilrechtlichen Klage eine Strafanzeige wegen

fahrlässiger Körperverletzung voraus zu schicken. Sie kostet nichts und zwingt die Staatsanwaltschaft entsprechende Ermittlungen anzustellen.

Einzelinteresse vor Gemeinwohl?

Eine andere Frage, die ich aber hier nicht näher untersuchen möchte, ist: könnte auch der Grundstückseigentümer, auf dessen Grundstück der oder die Mobilfunkmasten installiert worden sind, in Anspruch genommen werden? Z.B. aus dem Gesichtspunkt der sog. Verkehrssicherungspflicht? Denn schließlich geht die Gefahr, die zu Schäden Dritter führen kann, von seinem Grundstück aus.

Es ist nicht meine Absicht zur Prozeßführung betroffener Bürger aufzurufen. Ich wollte vielmehr einen Gedanken noch einmal aufgreifen, den ich in der Bürgerversammlung zum Thema Mobilfunk im Frühjahr d. J. in die Diskussion eingeführt habe. Und noch eines: wenn betroffene Bürger über Schadenersatzansprüche nachdenken, sollten sie sich zusammenschließen und ihre Ansprüche in einer sog. Sammelklage geltend machen. Dieser Weg vermindert die Kosten erheblich und damit auch das Prozeßrisiko.

Silvia Matthies
Alfred von Hofacker

Impressum

Der Schaukasten wird herausgegeben vom Ortsverein Icking der SPD

V.i.S.d.P.

Lisa Häberlein, Icking, Irschenhauserstr 3a
Redaktion: W. Bambuch, A. v. Hofacker,
G. Jakobi, S. Matthies, R. von Savigny

Auflage 1200 Stück
gedruckt auf chlorfreiem Papier

Druck: Fa. Paetzmann, Wolfratshausen

Der "Ickinger Second-Hand-Shop"

Ein e-mail-Dialog mit Friederike Helmes und ein Gespräch mit Ingrid Vogel u. Karin Siebert

Sk: Frau Helmes, Sie haben vor 26 Jahren einen Ickinger Markt für gebrauchte Sachen, vornehmlich für Kleidung, ins Leben gerufen und 19 Jahre selbst betreut. Der Shop erfreut sich heute weit über die Grenzen unseres Ortes hinaus größter Beliebtheit.

Was hat Sie bewogen, diese Arbeit auf sich zu nehmen?

Fr. Helmes: Ich hatte bereits 1973 mit einer Freundin zusammen in der Starnberger Evangelischen Kirchengemeinde einen Second-Hand-Shop gegründet. Wir waren Mütter kleiner Kinder mit wenig Geld und haben die Idee einer Kleidertauschbörse von amerikanischen Freunden übernommen. Der SHS florierte. Als wir 1979 nach Icking kamen, wagte ich den Versuch, hier ebenfalls einen SHS ins Leben zu rufen.

Sk: Ist es Zufall, daß dieser Markt in den Räumen des Evangelischen Gemeindehauses stattfindet?

Fr. Helmes: Nein! Nach Kirchenvorstandswahl wurde mein Mann als Pfarrer 1979 auf die Pfarrstelle Icking berufen. Da war es naheliegend, daß ich den Kirchenvorstand darum gebeten habe, die Räume des Gemeindehauses für den Versuch eines SHS benutzen zu dürfen. Die Arbeit war von Anfang an ehrenamtlich und fiel unter soziales Engagement.

Sk: Nun war so ein Projekt ja von vorne herein nicht allein zu stemmen. Wie sind Sie da darangegangen? Wer hat da mitgemacht?

Fr. Helmes: Es war völlig klar, daß ich diese Arbeit nicht allein „stemmen“ konnte. Deshalb schaute ich mich bei den in Frage kommenden Ickinger Damen um und sprach sie an, ob sie mit mir ein Team bilden würden. Wir waren rasch ein siebenköpfiges Team: Ingrid Vogel, Siglind Teusner, Gudrun Burkart, Odile Aumeier, Rita Höne, Gisela Sedlmaier und Friederike

Helmes. Unsere Gruppe war gut und so durch Erfolg beflügelt, daß wir 19 Jahre lang fast unverändert zusammen blieben, bis zum Wegzug meiner Familie aus Icking 1999. Es freut mich immer noch sehr, daß Ingrid Vogel als meine Nachfolgerin den SHS vor sieben Jahren übernahm und ihn seither zusammen mit ein paar „alten und neuen Gesichtern“ in ihrer lebenswürdigen, aber auch energischen und engagierten Art erfolgreich in Teamarbeit weiterführt.

Sk: Fr. Vogel, FR. Siebert, wie spielt sich so ein Second-Hand-Shop ab und wie oft findet er statt?

Fr. Vogel: Etwa 10 bis 12 mal im Jahr, d.h. pro Monat einmal und zwar samstags. Am Vormittag (von 9⁰⁰ bis 11⁰⁰ Uhr) bringen die Leute ihre Sachen – überwiegend Kleidung, die sie nicht mehr brauchen, aber auch Spielzeug – zu uns ins Gemeindehaus und legen fest, wie teuer jedes Teil sein soll. Jedes Teil wird entsprechend gekennzeichnet. Am Nachmittag (von 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr) wird verkauft. Dabei wird über jeden verkauften Artikel penibel Buch geführt. Nach Schluß holen die Leute den Verkaufserlös oder die nicht verkauften Teile ab. Von diesem Erlös behält der Shop 15% ein. Das so erhaltene Geld wird gesammelt und einmal (oder zweimal) im Jahr an die ausgesuchten Hilfsprojekte weitergeleitet.

Sk: Welche Projekte unterstützen Sie und wer legt das fest?

Fr. Vogel: Das wird durch das Team entschieden. Zur Zeit sind das sieben Projekte in Israel/Palästina, Indien, Süd- und Mittelamerika, Afrika und Tibet. Dabei handelt es sich vornehmlich um Hilfen für bedürftige und vernachlässigte Kinder, denen vor allem eine Schulausbildung ermöglicht werden soll.

Wir haben zu allen Projekten persönliche Beziehungen, alle haben einen persönlichen Betreuer. Hier geht nichts verloren oder versickert in aufwendigen Verwaltungen

Fr. Siebert: Aber auch die Aktion „Brot für die Welt“ ist dabei. Und wir halten immer einen Reservebetrag zurück, den wir schwerpunktmäßig für uns wichtig erscheinende Sonderhilfsaktionen wie für „Überschwemmungskatastrophe in Afrika“ oder für Aufrufe der „Ärzte ohne Grenzen“ bereitstellen.

Sk: Von welchen Beträgen ist hier die Rede?

Fr. Vogel: Das ist sehr unterschiedlich. Unsere niedrigste Tageseinnahme in diesem Jahr 777.- €, die höchste, die vom November, betrug 2.697.- €. Insgesamt haben wir seit Beginn des SHS 566.453.- € umgesetzt.

Sk: Das bedeutet, durch das SHS-Team sind inzwischen über 80.000.- € an notleidende Mitmenschen in der Dritten Welt, vor allem Kinder abgeführt worden?

Fr. Vogel: Ja, es ist genau festgehalten, wer wieviel bekommen hat

Fr. Siebert: Und bedenken Sie, daß diese Summe sich aus unendlich vielen kleinen Beträgen zusammensetzt. Manches Kleidungsstück oder Spielzeug hat vielleicht nur 0,80 € gekostet und davon 15%. Fast 90% aller verkauften Teile kosten weniger als 5.- €.

Sk: Der Blick hinter die Kulissen zeigt, welche immense Arbeit dahinter steckt. Was bewegt die ehrenamtlichen Helfer, sich hier einzubringen und so viel Zeit zu opfern?

Fr. Siebert: Bei mir sind es die Kinder, die wir unterstützen, vor allem die beiden Patenkinder in Indien. Die schreiben uns auch. – Dann macht mir die Arbeit in der Gruppe sehr viel Spaß. Wir schaffen die Arbeit, weil wir uns so gut verstehen und weil ein großer Zusammenhalt da ist.

Fr. Vogel: Ich habe ähnliche Gründe. Nachdem ich ja Lehrerin bin, ist es mir ein sehr großes Bedürfnis, daß möglichst viele Kinder eine gute Bildung erhalten oder die Schule überhaupt besuchen können. Dann finde ich es einfach wunderbar – das hat mit meiner sozialen Veranlagung zu tun – daß Leute, die nicht soviel Geld haben, sich für wenig Geld mit Kleidung eindecken können., auch mit Spielsachen z.B., die haben wir ja auch. Und es ist für die Verkaufenden ja auch ein Vorteil, daß sie Sachen, die sie nicht mehr brauchen, bei uns relativ

unkompliziert verkaufen können. Und diese Dinge werden sinnvoll weiter verwendet.

Fr. Siebert: Und ich finde es gut, daß wir nicht Kleider nach Afrika schicken. Das würde die einheimische, meist handwerkliche Anfertigung der Kleidung vernichten.

Fr. Vogel: Wir haben so ein gutes Gewissen, weil wir nicht dazu beitragen, daß die heimischen Märkte – wenn auch durch gut gemeinte Hilfe – kaputt gemacht werden.

Außerdem freuen wir uns mit den Käufern, wenn sie etwas Schönes gefunden haben.

Fr. Siebert: Aber auch wenn die Kinder kommen und ihre 10 oder 50 Cent hinlegen und ganz happy sind. Und es gibt in unserer Wegwerf-

gesellschaft immer mehr Menschen, die preiswerte und gute Kleidung auf diese Weise suchen und finden können.

Sk.: Dann haben ja viele etwas davon: die Verkäufer, die ein paar Euro und ein gutes Gefühl mit heim nehmen; die Käufer, die ein Schnäppchen erbeutet haben; die Kinder der Dritten Welt, denen Sie den Einstieg in ein etwas besseres Leben ermöglichen und Sie, weil Sie etwas Gutes getan und dabei viel Freude gehabt haben.

Machen Sie weiter?

Fr. Vogel: Ja klar, ich mache weiter.

Fr. Siebert: Ja, auf jeden Fall.

Das Gespräch führte Gerhard Jakobi

Bericht aus dem Gemeinderat

Einheimischenmodell – Dauerbrenner und unser Herzensanliegen

Nun ist es soweit. Das Einheimischenmodell in Spatenloh, mit dem die Gemeinde (jungen) Familien preisgünstige Baugrundstücke zur Schaffung von Wohneigentum anbietet, ist genehmigt, 13 Baugrundstücke stehen zur Vergabe an die bauwilligen und berechtigten Bürger unserer Gemeinde an. Wer letztendlich die glücklichen Bauherren sein werden, hängt davon ab, ob der Bewerber die Kriterien zur Vergabe, die in einem ausführlichen Katalog zusammengefaßt sind, erfüllt. Dieser Katalog kann in der Gemeindeverwaltung abgeholt oder im Internet unter www.icking.de eingesehen werden. Ein wichtiger Meilenstein auf einem richtigen Weg, gerade noch rechtzeitig zum Ende des Jubiläumjahres „1200 Jahre Icking“.

Für das Modell am Schäftlarnner Weg kann es noch dauern. Dies deswegen, weil hier Nachbarn eine Menge von Einwendungen vorbrachten, so daß ein

gerichtlicher Kontrollantrag an den Verwaltungsgerichtshof (Normenkontrolle) nicht ausgeschlossen erscheint. Vorerst gilt, daß die sogenannte Schlussbekanntmachung am 18. Juli das Bebauungsplanverfahren beendete. Höchste Zeit, schließlich begann die Planung im Jahr 1983 (!).

Auch für Einwendungen gilt, daß Masse nicht Klasse sein muß. Die Forderung für den Bereich der Einheimischenhäuser am Schäftlarnner Weg die üblicherweise geltenden Mindestgrundstückgrößen anzuwenden, verfehlt das Ziel, preisgünstig Wohnraum zu schaffen (wozu die Gemeinde eine verfassungsmäßige Verpflichtung hat). Das immer wieder geäußerte, zynische Argument, die Anlieger würden durch die Ansiedlung belästigt, spricht für sich. St. Florian läßt grüßen.

Die verkehrstechnische Erschließung ist da schon eher ein Problem. Da

wird es eng, aber nicht ausweglos, notfalls hilft eine Enteignung des Sperrgrundstücks, den nötigen Platz zu schaffen.

Die Klärung dieser Erschließung verzögert noch den Startschuß für den Baubeginn am Schäftlarnner Weg, verhindern lassen wird er sich nicht.

Im Augenblick können sich Interessenten also nur um die Einheimischengrundstücke in Spatenloh bewerben. Mit 140 Euro/m² ist der Erwerb zu kalkulieren, bei einer Grundstücksgröße zwischen 372 und 701 m².

Machen Sie Gebrauch von diesem Angebot!

Wir sind sicher, es wird bald wieder neue, glückliche Grundstücksbesitzer aus Icking geben.

Wir freuen uns mit ihnen!

Gemeinderat Wolfgang Bambuch

Erinnerung an Julian Marcuse (1862-1942) – Kurarzt und Sozialdemokrat

Hoch über dem Isartal in Ebenhausen auf der Röschenauer Höhe erhebt sich ein prächtiger historistischer Bau, in dem heute das Altenheim der Inneren Mission untergebracht ist.

Bis zum Jahr 1905 war das Röschenauer Schlösschen zu Wohnzwecken genutzt. Später wurden mehrere Umbauten vorgenommen und eine Kuranstalt eingerichtet, die auch im Isartal ein wenig den Glanz der wilhelminischen Epoche widerspiegelte.

Julian Marcuse war der erste leitende Arzt dieses Sanatoriums. Mehrere fachwissenschaftliche Arbeiten aus seiner Feder waren dem Bäder- und Badewesen in der Geschichte, ebenso der Entwicklung der Hospitäler gewidmet. Aber Julian Marcuses berufliches und persönliches Engagement wäre nur einseitig beschrieben, wenn man den Blick allein auf seine kurärztliche Tätigkeit richtete.

Als SPD-Mitglied engagierte er sich immer auch für die Belange des Proletariats und er wurde nicht müde im Einsatz für eine gesundheitliche Besserstellung der Arbeiterschicht. Marcuse verfasste neben anderen medizinischen Schriften für den Verlag des „Vorwärts“ ein Heftchen zum Thema „Geschlechtliche Erziehung in der Arbeiterfamilie“ (1911), das in der Reihe der „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“ als Band 15 für 20 Pfennig zu erwerben war. Der Zweck dieses Ratgebers sollte vor allem darin liegen, in der „Sumpfatmosphäre“ kinderreicher Familien und beengter Wohnverhältnisse die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten und die Zunahme der Prostitution einzudämmen.

Sein soziales Engagement führte zur Mitgliedschaft im Vorstand des „Vereins sozialistischer Ärzte“ in München um Miezysslaw Epstein.

Außerdem arbeitete er als Funktionär und Journalist sehr aktiv in der SPD und Arbeiterwohlfahrt.

Regelmäßig verfaßte er Beiträge für „Die neue Generation“, das Publikationsorgan des Deutschen Bundes für Mutterschutz. Vor allem in der Zeit der Weimarer Republik wurden die Forderungen dieser Vereinigung nach einer rechtlichen Gleichstellung unehelicher Kinder und nach der Abschaffung der Diskriminierung ihrer Mütter immer lauter.

Mit einer Unterbrechung in den Jahren 1907 bis 1910 war er in Ebenhausen bis ins Jahr 1924 tätig. Mit Georg von Vollmar, der Leitfigur der bayerischen SPD, ist Marcuse bis zu dessen Tod im Jahr 1922 freundschaftlich verbunden gewesen.

Die Unterbringung von drei Revolutionären im Ebenhauser Sanatorium im Winter 1918/19 erfolgte vermutlich auf direkte Anfrage Kurt Eisners. Marcuse jedenfalls hat im späteren Hochverratsprozess gegen Tosia Axelrod – einen der untergebrachten Revolutionäre – ausgesagt, Eisner habe in seiner Funktion als Ministerpräsident die Aufnahme der drei russischen Staatsbürger veranlasst. Ob die Ereignisse seinem Ruf als Sanatoriumsleiter geschadet haben, sei dahingestellt. Glaubt man der Ebenhauser Postexpeditorin Appollonia Gürster, so bestand sein Patientenkreis in dieser Zeit „fast durchwegs aus russischen, polnischen, preußischen u.a. Juden“. Ein Nachrichtenoffizier Krieger aus München, der möglicherweise als Polizeispitzel arbeitete, teilte am 13. Mai 1919 der Münchner Polizeidirek-

tion mit, „eine gründliche Untersuchung des Sanatoriums Marcusen wäre sicherlich von Erfolg gekrönt.“

Im Jahr 1924 verließ Dr. Julian Marcuse die Ebenhauser Kuranstalt. Er eröffnete in München eine Praxis für Nervenmedizin und Magen-Darm- Stoffwechsel- Erkrankungen, die er bis zum Jahr 1935 halten konnte.

Zu diesem Zeitpunkt war er bereits 73 Jahre alt und die antisemitische und rassistische Gesetzgebung des Dritten Reiches diskriminierte ihn als Jude, als der er 1862 in Posen geboren worden war. Seine Emanzipation in der deutschen Gesellschaft, ebenso sein Engagement für die sozialdemokratische Partei hatten ihn aus den Bindungen des Glaubens, des jüdischen Glaubens herausgeführt. Nun, im Jahr 1935, machten die Nürnberger Gesetze Julian Marcuse wieder zum Juden. Am Ende seines Lebens hat der vitale, tatkräftige und engagierte Arzt und Sozialdemokrat dem nationalsozialistischen Massenmord nicht entgehen können.

Als Person Nr. 974 ist er mit dem Transport II/20 am 30.7.1942 von München nach Theresienstadt deportiert worden. Das war zwei Tage vor seinem 80. Geburtstag. Im Winter desselben Jahres ist er umgekommen.

Dagmar Bäuml-Stosiek

(Anmerkung der Redaktion: Frau Bäuml-Stosiek wohnt in der Gemeinde Schäftlarn und ist Lehrerin für Geschichte und Deutsch am Ludwigsgymnasium in München. Fr. Bäuml-Stosiek ist auch aktiv im Historischen Verein, Wolfratshausen und arbeitet in der Arbeitsgruppe „Jüdische Spurensuche“ mit.)

In eigener Sache

Am 29. November 06 hatte unser Ortsverein seine jährliche Hauptversammlung mit Neuwahlen des Vorstands.

Ein gutes Team

Unsere bisherige 1. Vorsitzende Evamaria von Savigny kandidierte nicht mehr; sie ist weggezogen (auch eine Folge des in Icking fehlenden erschwinglichen Wohnraumes). An ihre Stelle tritt Lisa Häberlein. Als 2. Vorsitzender wird Wolfgang Bambuch ihr zur Seite stehen. Nach wie vor als bewährte Kassiererin wird Karin Siebert fungieren. Für Funktionen und Aufgaben, wie Schriftführung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die fallweise Leitung von Sonderprojekten und Arbeitskreisen stehen Evamaria von Savigny, Arndt Spahn, Alfred von Hofacker und Gerhard Jakobi zur Verfügung. Alles in allem ein denk- und arbeitsfähiges Team, das mit hoher Motivation an seine nächsten Aufgaben geht.

Klare Ziele -

Die Themen und die erklärten Zielsetzungen für die nächsten zwei Jahre fasste Lisa Häberlein zusammen:

„Ich stelle mir vor, daß wir in Icking kommunalpolitisch dort weitermachen, wo wir sowohl einen breiten Konsens erzielen als auch unsere Ziele umsetzen können. Das ist ein dickes Bündel:

Ein vernünftiger Umgang mit Mobilfunkstrahlung steht für mich ganz oben. Die Entwicklung Ickings sollten wir nicht dem Zufall oder ausschließlich privaten Interessen überlassen. Die weitere strukturelle Überplanung des Geländes längs der B11 gehört als eine der dringendsten Aufgaben hierzu. Auch die weitere Förderung von Einheimischenmodellen ist für die Entwicklung Ickings von großer Bedeutung.

Last not least: Schulen und Kindergärten sind in Icking die wichtigsten Standortfaktoren. Sie zu schützen und ihre Nutzung für den Ort zu optimieren, liegt uns am Herzen.

Die Ickinger Jugend ist angewiesen auf politische Anstöße, die über die Ortspolitik hinausgehen. Pfadfinder, Jugendgruppen und aktive Cliques hängen zudem weniger ab, sondern gestalten Ihre Freizeit aktiv. Sie brauchen deshalb Raum in unserer Gemeinde.

- und der Blick darüber hinaus

„Wie schon der Presse zu entnehmen war, wollen wir auch alle Anstrengungen unterstützen und fördern, die auf größere Energie-Effizienz und den Einsatz heimischer oder regenerativer Energie zielen (Holz, Biomasse, Solarenergie, Erdwärme, Wasserkraft und Kohle). Passivhäuser wie in der Irschenhauser Strasse, Biomasse-Kraftwerke wie in Wadlhausen und Kleinst-Blockheizkraftwerke wie in Dorfen sind örtlich und überörtlich zukunftsweisende Technologien.“

Zum Thema der Energiegewinnung auf der Basis heimischer, reichlich vorhandener Kohle, mit der die drohende Energielücke vorübergehend geschlossen werden könnte, hat der Ortsverein einen Antrag von Dr. F. Schoppe angenommen, in Kürze eine Informationsveranstaltung zu organisieren. Diese Energielücke wird durch die Erschöpfung der Öl- und Gasvorräte vorausgesagt. Wir wollen mehr über die Möglichkeiten, Gefahren und Chancen der Nutzung dieser Energiequelle unter neuen Rahmenbedingungen erfahren.

Die Rücknahme des Ausstiegs aus der Kernspaltungsenergie steht für uns nicht zur Diskussion.

Neue Wege

Die Versammlung stimmte dem Vorschlag der neu gewählten Vorsitzenden zu, die Diskussionsbasis zu verbreitern, und offenere Diskussionsveranstaltungen zu organisieren. „Unabhängig von Parteizugehörigkeit oder politischer Einstellung suchen wir daher Gespräch und Konsens in unserem Ort bei Themen, die uns wichtig sind, wie z.B.

der Energiepolitik und der weiteren Ortsgestaltung.

Wir wollen gerade die Bürger erreichen, die interessiert sind und etwas dazu zu sagen haben.

Für Kooperationen mit anderen Wählergruppen und Bürgerinitiativen sind wir hier innerhalb und ausserhalb des Gemeinderats offen.

Ich hoffe, das ist auch über „Icking 1200“ hinaus erreichbar.“

Dank an die scheidende Vorsitzende

Die Versammlung dankte Evamaria von Savigny für ihr Engagement und ihren sensiblen Führungsstil in den vergangenen Jahren

Gerhard Jakobi



**Die
Schaukasten-
Redaktion
wünscht Ihnen
besinnliche
Weihnachts-
feiertage und
viel Glück für
das Jahr 2007**

Bayerische Verfassung wird 60

Sozialdemokraten haben besonderen Grund zum Feiern

Einen herzlichen Glückwunsch der Bayerischen Verfassung zu ihrem 60sten Geburtstag und an Wilhelm Högner, Sozialdemokrat und der erste Ministerpräsident Bayerns nach 1945, der im Auftrag der amerikanischen Besatzer den Entwurf für diese Verfassung erarbeitete. In der internationalen Staatsrechtsliteratur gilt sie als die „menschenfreundlichste Verfassung der Welt“. Und Heribert Prantl kleidete seinen Enthusiasmus in der SZ vom 25. 11. 06 in folgende, liebevolle Worte:

„Mein Gott, welche Verfassung! Sie ist sprachgewaltig, anrührend, pathetisch, sie ist zärtlich und stolz, edel und derb, besorgt und mütterlich, gelegentlich ist sie auch komisch altertümlich, sie ist christlich und sozialistisch bäuerlich und hausväterlich, einmal ist

sie verzapft und dann wieder ist sie unglaublich modern.“

Zu Letzterem einige Beispiele:

In Artikel 151 heißt es: „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl“ und „die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen findet ihre Grenzen in der Rücksicht auf den Nächsten und auf die sittlichen Forderungen des Gemeinwohls.“

Art 157 mahnt: „Kapitalbildung ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Entfaltung der Volkswirtschaft.“

Eine Anregung für aktuelle Steuersdiskussionen ist in Art. 161 Abs. 2 enthalten. Dort heißt es: „Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapital-

aufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.“

Art. 141 Abs. 3 erinnert uns: „Staat und Gemeinden sind berechtigt und verpflichtet, die Zugänge zu Bergen, Seen und Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkungen des Eigentumsrechts freizumachen.“

Ich glaube es lohnt sich, anlässlich des runden Geburtstages über diese Inhalte nachzudenken und zu diskutieren; denn schließlich hat sich die Verfassung in ihrer Präambel das Ziel gesetzt: „... den kommenden Generationen die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechts dauerhaft zu sichern...“.

Alfred von Hofacker

Haben Sie dafür Verständnis?

Unerträgliches Kompetenzgerangel

In diesen Tagen wird die deutsche Öffentlichkeit von einer besonderen Politposse heimgesucht. Zwei von der Koalitionsregierung in Berlin geplante Gesetze bzw. Gesetzesvorlagen sind gescheitert. Gesetze, bei denen es um den Schutz unserer Gesundheit geht.

Das **Verbraucherinformationsgesetz**, das den Bundestag bereits erfolgreich passiert hatte und das Bürgern mehr Schutz gegen Mißbrauch vornehmlich im Bereich der Lebensmittelversorgung bieten sollte, wurde vom Bundespräsidenten mit der Begründung abgelehnt, dafür sei nicht der Bund zuständig, das sei Sache der Länder. Da mag er nach Lage der Dinge korrekt gehandelt haben.

Man fragt sich verblüfft: Stehen den Experten in der Regierung nicht die

gleichen verfassungsrechtlichen Quellen wie dem Bundespräsidenten zur Verfügung, um vorher Informationen zur Zulässigkeit einer Gesetzesvorlage einzuholen?

Auch das von der Koalition eingebrachte **Rauchverbot** im öffentlichen Bereich kam durch eben dieses „Zuständigkeits-Hick-Hack“ nicht zustande. Böse Zungen nennen als wahren Grund das Einknicken vor der Zigarettenindustrie.

Was in unseren Nachbarländern – zum Beispiel bei unseren italienischen Freunden – möglich war, kommt in Deutschland einfach nicht zustande. Das dort vor einiger Zeit eingeführte und rigoros durchgesetzte Rauchverbot wird in der Öffentlichkeit akzeptiert. Restaurant- und Barbesuche sind dort

jetzt noch schöner geworden (zumindest für uns Nichtraucher). Das m. E. dümmste Argument gegen das Nichtraucherschutzgesetz lieferte allerdings der niedersächsische Ministerpräsident Wulf (CDU): Man müsse ja nicht in Gasthäuser gehen.

Wo aber bleibt vor lauter Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern nun das berechtigte Anliegen der Bürger auf höchstmöglichen Schutz der Gesundheit? Auf jeden Fall erstmal auf der Strecke.

Mir scheint, die Herren, die die Förderalismusreform gerade hinter sich gebracht haben, sind mit ihren Hausaufgaben noch nicht ganz fertig. Sie sollten noch etwas nachsitzen.

Gerhard Jakobi